



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Schaffhausen unzufrieden mit Stationierungskonzept der Armee

Der Regierungsrat kritisiert in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die geplante Umsetzung des Stationierungskonzeptes der Armee. Das Konzept sieht gesamtschweizerisch nur noch 16 Standorte für die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen vor. Dazu sind 5 Logistik-Center-Standorte vorgesehen. Gemäss dem vorgelegten Konzept würde das Zeughaus Schaffhausen geschlossen.

Für die Regierung wäre es staatspolitisch sehr bedenklich, die einzige militärische Anlaufstelle nördlich des Rheins allein aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen aufzuheben und somit Schaffhausen als einzigen Grenzkanton militärisch vom Rest der Schweiz abzukoppeln. Der Regierungsrat beantragt deshalb, dass die Retablierungsstelle im Zeughaus Schaffhausen erhalten bleibt. Das Stationierungskonzept vernachlässigt zudem die für eine Milizarmee wichtigen Aspekte der Bürgernähe und der traditionellen Verankerung der Institution Armee in der Bevölkerung. Die Ostschweizer Kantone wollen sich deshalb gemeinsam für kundenfreundliche Lösungen bei der Gestaltung der Retablierungsstellen für die persönliche Ausrüstung einsetzen. Insbesondere sollen alle Retablierungsstellen an den Standorten der kantonalen Militärverwaltungen weiter bestehen bleiben können.

Der Regierungsrat zeigt sich in Übereinstimmung mit den Ostschweizer Militärdirektorinnen und -direktoren aber auch befremdet über das Vorgehen des Bundes bzw. der Armee. Anstatt dass wie angekündigt Varianten präsentiert wurden, werden die Kantone vor vollendete Tatsachen gestellt. Weiter kritisiert die Regierung, dass das VBS die Zeughausvereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen auf Ende 2006 gekündigt hat, obwohl es sich beim Stationierungskonzept noch nicht um eine genehmigte Planung handelt.

Zeughausareal wird vorläufig nicht verkauft

Die Liegenschaft Zeughausareal auf der Breite in Schaffhausen wird weder verkauft noch vermietet. Der Regierungsrat hat diesen Entscheid der Stadt Schaffhausen mitgeteilt, nachdem das städtische Baureferat ein nicht näher konkretisiertes Übernahmeangebot gemacht hat.

Das Zeughausareal wird heute vor allem als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz genutzt. Die Gebäulichkeiten dienen etwa als Logistikbasis des seit 2004 zentralisierten kantonalen Zivilschutzes, da sämtliches Material in diesen Räumen betriebsbereit gelagert ist. Insofern entspricht der Name "Zeughaus" bereits seit längerer Zeit nur noch bedingt den tatsächlichen Gegebenheiten. Der Regierungsrat setzt sich daneben beim Bund dafür ein, dass das Zeughaus Schaffhausen auch nach 2006 bestehen bleibt. Zudem sind einzelne Räume an private Nutzer vermietet.

Das Zeughausareal wird im Übrigen im Rahmen des Projektes Entlastung des Staatshaushaltes 2. Etappe wie alle anderen Liegenschaften des Kantons einer näheren Prüfung unterzogen. Der entsprechende Schlussbericht dieses Teilprojektes "Strategische Immobilienbewirtschaftung" wird im Frühsommer 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Für den Regierungsrat käme ein allfälliger Verkauf oder eine Vermietung des gesamten Areals ohnehin nur in Frage, wenn eine Gesamtplanung für die vordere Breite vorliegt.

Neue Verordnung für Lehrpersonen an Berufsfachschulen

Der Regierungsrat hat mit Wirkung ab 1. Februar 2005 eine neue Verordnung über die Arbeitsverhältnisse der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen und den Höheren Fachschulen erlassen. Hintergrund der neuen Verordnung ist das neue Personalrecht, das von den Stimmberechtigten am 29. August 2004 angenommen und von der Regierung auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt worden ist. Die bisherigen Bestimmungen über den Lohn gelten noch weiter bis zur Einführung des neuen Lohnsystems. Dies wird voraussichtlich im Oktober 2005 der Fall sein.

Kernpunkte der Revision des Personalrechts sind der Verzicht auf den Beamtenstatus, die Abschaffung von Automatismen im Lohnbereich sowie die Erneuerung der Lohnstruktur. Der Regierungsrat erachtet es ausserdem als gerechtfertigt, dass auch die Lehrpersonen an den Berufsfachschulen - wie alle anderen Lehrpersonen - von der jeweiligen Schulleitung verpflichtet werden können, gewisse Aufträge im Interesse der Schule während der Schulferien bzw. der unterrichtsfreien Zeit zu erfüllen. Gleichzeitig mit dem neuen Erlass können zwei bestehende Verordnungen aufgehoben werden. Ihre zentralen Bestimmungen wurden in die neue Verordnung integriert.

Genehmigung eines Verbandserlasses

Der Regierungsrat hat die von der Vereinbarung über die Nachbarschaftshilfe der Freiwilligen Feuerwehr Klettgau (Deutschland) und des Feuerwehrverbandes Hallau, Oberhallau und Trasdungen vom 30. August/8. Dezember 2004 genehmigt.

Schaffhausen, 1. Februar 2005
bis und mit Nr. 5/2005
5/2005

Staatskanzlei Schaffhausen